



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 20.06.2023

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Victoria Große
Vorlagennummer: 2023/66/665

TOP 1

ÖPNV - Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Bericht

Sachverhalt:

Rechtlicher Rahmen:

Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) wird den Landkreisen und kreisfreien Städten die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich zugewiesen. Danach haben diese auf ihrem Gebiet Planungen zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV durchzuführen.

Planungsinstrument zur Verbesserung des ÖPNV ist nach Art. 13 BayÖPNVG der Nahverkehrsplan. Dieser stellt einen Rahmenplan dar und soll - aufbauend auf einer Bestandsanalyse und der zu erwartenden strukturellen Entwicklung - vor allem Zielvorstellungen für den ÖPNV formulieren und mögliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in den Folgejahren aufzeigen. Nach Art. 13 Abs. 2 BayÖPNVG ist der Nahverkehrsplan in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Bei der Erstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist die aktuelle vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie herausgegebene „Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern“ (Stand Juli 1998) zu berücksichtigen sowie die ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat Bayern (Stand Dezember 2022) des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten und der Landkreis Oberallgäu haben auf der Grundlage der vorhandenen Verkehrsstrukturen den regionalen Nahverkehrsraum Oberallgäu/Kempten gebildet. Der aktuelle Nahverkehrsplan wurde 2018 vom Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten verabschiedet.

Die Aufgabenträger haben sich entschlossen, auf dieser Grundlage in engem Kontakt mit den Verkehrsunternehmen eine (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu erstellen.

Aus den gesetzlichen Vorgaben zur Nahverkehrsplanung (d.h. PBefG und BayÖPNVG)

gehen folgende Rahmenbedingungen hervor:

- Zuständige Aufgabenträger für das Gebiet des Nahverkehrsraums Oberallgäu/Kempton: Stadt Kempton und Landkreis Oberallgäu
- Mitwirkungsrechte: Verkehrsunternehmen
- Abstimmung der Planungen: Bayerische Eisenbahngesellschaft, Behindertenbeauftragte, benachbarte Aufgabenträger, Gemeinden, Genehmigungsbehörde
- Politischer Beschluss des Nahverkehrsplanes

Folgende Änderungen und Inhalte sollen gegenüber dem bestehenden Nahverkehrsplan aufgenommen werden:

- Aufnahme der bisher durchgeführten Erhebungen und Schwachstellenanalyse aus der ÖPNV-Verbundstudie.
- Übernahme der Ergebnisse des Projektes ÖPNV-Angebotskonzept mit Fokus auf die ZUM der Stadt Kempton.
- Übernahme der Tarifbestimmungen der mona / Ergebnisse der Tarifharmonisierung.
- Barrierefreiheit: Festlegung von Qualitätsstandards für Barrierefreiheit bzw. die Reduktion von Barrieren im ÖPNV (Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrplanauskunft). Detaillierte Priorisierung für die Umsetzung mit Zeitplan und Zielzustand.
- Umsetzungsplanung für die Einführung von Erneuerbaren Antrieben gemäß dem Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetz (Clean Vehicles Directive - CVD), Ausschreibung ab 2026: Erarbeitung einer Umsetzungsplanung einschließlich Finanzierungsplan und Zeitplan (stufenweise Umsetzung muss möglich sein).
- Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten ab dem 30.06.2026 und potenzielle Linienbündelung im Stadtgebiet Kempton und im ganzen Landkreis Oberallgäu.
- Aufnahme der Ergebnisse aus der ÖPNV-Angebotskonzeption des Landkreises Oberallgäu.
- Aufstellung einer Neuregelung der Kostentragung (und ggf. Mitfinanzierung der Kommunen) aller Linien mit Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Oberallgäu.

Begleitend zur Erstellung sollen folgende Akteure beteiligt, sowie Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden: Bayerische Eisenbahngesellschaft, Behindertenbeauftragte, benachbarte Aufgabenträger, Gemeinden und Genehmigungsbehörde.

Die Vergabe führt die Stadt Kempton durch, der Landkreis Oberallgäu wird in allen Verfahrensschritten beteiligt.

Es ist geplant, die Kosten zwischen der Stadt Kempton und dem Landkreis Oberallgäu auf Grundlage der Nutzwagenkilometer aufzuteilen. Für die (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplan wurde im Haushalt der Stadt Kempton bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 50.000 Euro eingeplant.

Die Angebotsanfrage der (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist bei Planungsbüros erfolgt. Der Abgabetermin für die Angebote war der 18. Juni 2023. Aktuell werden die Angebote ausgewertet und eine Auftragsvergabe vorbereitet.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation
- Leistungsbeschreibung für die Erarbeitung der (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten (Allgäu)